



AGB Staller Ferienhof

Rechte und Pflichten von Gast und Gastgeber

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Anbieter von "Urlaub auf dem Bauernhof" ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast kann den Gastaufnahmevertrag ohne Angabe von Gründen bis zur Anreise kündigen. Dabei gelten folgende Bedingungen:
 - Bis 4 Monate vor Reisebeginn: Stornierungen sind kostenfrei möglich.
 - Ab 4 Monate bis 1 Woche vor Reisebeginn: Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen zu zahlen. Der entstandene und vom Gast zu ersetzende Schaden beläuft sich in diesem Fall auf 90 % des Reisepreises, soweit die Ferienwohnung nicht wiederbelegt werden kann. Bei Wiederbelegung fällt eine Gebühr von 5 % des Reisepreises, maximal jedoch 250,00 € an.
 - Bei einer Stornierung ab 1 Woche vor Reisebeginn: Der Gast ist verpflichtet, 100 % des Reisepreises zu zahlen, soweit keine Wiederbelegung erfolgt. Bei Wiederbelegung gilt ebenfalls die reduzierte Gebühr von 5 % des Reisepreises, maximal 250,00 €.
 - 5.a) Der Anbieter von "Urlaub auf dem Bauernhof" ist nach Treu und Glauben gehalten, bei Absage durch den Gast nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 - 5.b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung ist der Gast für die Dauer des Vertrages verpflichtet, den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen. Der Schaden wird dem Gast in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 8 Tagen zu begleichen.
 - 5.c) Sollte die Ferienwohnung nicht besenrein* übergeben werden, ist hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten. *Besenrein bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem: die Wohnung muss aufgeräumt sein, das Geschirr ist abgewaschen und getrocknet in den Schränken zu verstauen und sämtlicher Abfall ist zu entsorgen.